



Niederschrift
zur 1. öffentlichen/nichtöffentlichen gemeinsame
Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung
und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen sowie
des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Ordnung
der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Mittwoch, den 11.03.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 23:24 Uhr
Ort, Raum: **Bürgerhaus Wündsdorf (großer Saal), Am Bürgerhaus 1 in 15806 Zossen, Ortsteil Wündsdorf**

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Matthias Wilke BBW

Ausschussvorsitzende

Frau Janine Küchenmeister RSO

Ausschussmitglieder

Herr Thomas Blanke RSO
Herr Thomas Czesky Vertreter für Herrn Markus Herrmann - RSO
Frau Cornelia Graffunder RSO
Herr Detlef Gurczik BBW
Herr Detlef Klucke BBW
Herr Olaf Manthey RSO
Herr Sven Reimer BBW
Herr Steffen Sloty BBW
Herr Rolf von Lützow RSO

Bürgermeisterin

Frau Wiebke Schwarzweller

Öffentlichkeitsarbeit

Herr Fred Hasselmann

Protokollantin

Frau Miriam Heinrich

Gäste

Bürger Herr Buge - OV Schünow, Herr Juricke - OV Horstfelde, Herr Baranowski - OV Zossen
Bürger - 15 laut Anwesenheitsliste
Herr Dombert - Rechtsanwalt
Herr Trebschuh und Herr Penquitt - LK TF

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Markus Herrmann RSO - entschuldigt

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzenden

Frau Küchenmeister und Herr Wilke einigten sich darauf, wer den Ausschussvorsitz übernehmen soll.

Herr Wilke (AV BBW) übernahm die Sitzungsleitung und eröffnete die gemeinsame Sitzung der Ausschüsse BBW und RSO um 19:06 Uhr.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Wilke stellte fest, dass in beiden Ausschüssen jeweils alle 6 stimmberechtigten Mitglieder anwesend waren. Beide Ausschüsse waren somit beschlussfähig.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Sloty stellte für die Fraktion Die Linke/SPD Zossen den Antrag, den Tagesordnungspunkt (TOP) 9.1 vor TOP 8.1 vorzuziehen, ohne dies zu begründen.

Herr Klucke beantragte, den TOP 8.3 vor 8.1 zu ziehen mit der Begründung, da ja zwei Personen vom Landkreis Teltow-Fläming anwesend seien.

Frau Graffunder begründete, warum der Antrag der Fraktion Die Linke/SPD Zossen vor 8.1 gezogen werden sollte. Die Behandlung sollte in einem Thema erfolgen.

Herr Klucke schlug vor, die beiden TOPs in einem zu behandeln, da sich die Themen tangieren würden.

Frau Küchenmeister beantragte für die Fraktion AfD die TOP 8.1, 9.1 und 13.1 zusammen zu behandeln. Außerdem sollte der neue TOP 10 – Sachleistungen - aufgenommen werden.

Frau Küchenmeister bestand im Folgenden darauf, dass ihre Punkte zusammen behandelt werden sollten und zitierte dafür § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) Öffentlichkeit der Sitzungen.

Frau Schwarzweller wies nachdrücklich darauf hin, dass es einen Grund habe, warum die Beschlussvorlage über die Aufhebung eines Pachtvertrages im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten werde sollte.

Herr Kramer ergänzte, dass bei TOP 13.1 Einzelne betroffen seien. Er könne dem Wunsch bzw. Antrag von Frau Küchenmeister nicht folgen. Zum Schutze Einzelner und ihrer Interessen, sollten Vertragsverhältnisse immer nichtöffentlich besprochen werden.

Frau Schwarzweller empfahl der Fraktion Die Linke/SPD Zossen ihren Antrag zurückzunehmen, da sie den Antrag geprüft habe und empfahl weiterhin gewisse inhaltliche Dinge im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu besprechen.

Herr Wilke fasste die durch die Änderungsanträge veränderte Tagesordnung wie folgt zusammen: Als erstes wird der Beschluss zum Breitbandausbau beraten, danach folgt das Thema Waldparkplatz und der Antrag der Fraktion Die Linke/SPD Zossen wird in den nichtöffentlichen Teil wandern.

BBW: Abstimmung zur so geänderten TO: 6 / 0 / 0

RSO: Abstimmung zur so geänderten TO: 5 / 1 / 0

Die geänderte Tagesordnung wurde somit vom BBW einstimmig und vom RSO mehrheitlich beschlossen.

zu 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Ausschusses BBW vom 06.11.2019 und 21.11.2019 sowie des Ausschusses RSO vom 04.11.2019

Herr Wilke stellte fest, dass es keine Einwendungen zu den oben genannten Niederschriften des BBW gab. Diese gelten damit als angenommen.

Für den Ausschuss RSO lagen ebenfalls keine Einwendungen gegen die oben genannte Niederschrift vor. Auch diese gilt damit als angenommen.

zu 5 Bericht aus der Verwaltung

Frau Schwarzweller informierte die Anwesenden, dass es keinen Bericht aus der Verwaltung gebe.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Herr Wosch, Bürger aus Horstfelde:

Zu TOP 9.1. hätte ihn dringend interessiert, warum man diesen Punkt herausnehme. Gleichzeitig beantragte er Rederecht zum Thema Waldparkplatz.

Frau Schwarzweller:

Ich habe zu TOP 9.1 vertrauliche Informationen mitzuteilen.

Herr Wosch:

Ich möchte den Antrag einsehen.

Frau Schwarzweller:

Den Antrag können Sie im Internet einsehen. Es werden lediglich zum Inhalt des Antrages nichtöffentliche Informationen weitergegeben.

Herr Wosch:

Warum hat die Fraktion diesen Antrag so gestellt? Was haben die Gemeindevertreter im Dezember gemacht?

Frau Schwarzweller:

Diese Frage gebe ich an die Fraktion weiter.

Frau Graffunder:

Es wurde zwar gesagt, dass es keine Alternativgrundstücke gibt. Wir hätten gerne gewusst, welche Grundstücke in Betracht kämen und wie war der Ausgang der Prüfung?

Herr Buge, Ortsvorsteher Schünow:

Habe ich als Ortsvorsteher das Recht im nichtöffentlichen Teil an der Beratung teilzunehmen? Es betrifft ja auch meinen Ortsteil.

Frau Schwarzweller:

Nach aktuellem Stand, gibt es keine andere Option. Herr Buge, Sie können am nichtöffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Herr Juricke an die Fraktion Die Linke/SPD Zossen:

Was haben Sie die letzten 6 Jahre gemacht?

Frau Schreiber:

Ich beantrage Rederecht für den Aufstellungsbeschluss B-Plan Waldparkplatz, Weiche, Breitbandausbau, und für den aufgenommenen Beratungspunkt Sachleistungen.

1. Ich hatte erwartet, dass im KTL im Bericht aus der Verwaltung etwas zur Abschaffung der Wirtschaftsförderung seitens der Verwaltung geäußert wird. Ist es richtig, dass Sie den Bereich Wirtschaftsförderung aufgelöst haben?
2. Auf zossen.de ist eine Einladung zum Thema Bahnquerung Wünsdorf am 16.04.2020 veröffentlicht worden. Warum haben Sie nicht darauf geachtet, dass dieser Termin in den Osterferien liegt? Termine wurden in der Vergangenheit immer zwischen der Verwaltung und der Bahn abgestimmt. Schon in der SVV gab es zum Thema Sitzungskalender eine entsprechende Diskussion. Es sollte einer breiten Zahl von Bürgern die Teilnahme an solch einer öffentlichen Sitzung ermöglicht werden. Bitte versuchen Sie diesen Termin zu verschieben.

Herr Kramer:

Es ist nicht so, dass der Bereich Wirtschaftsförderung abgeschafft wird, sondern dass der Bereich in das Amt für Ordnung und Wirtschaft überführt wird. Es wird auch des Weiteren eine Stabstelle geben, die sich um Tourismus, Marketing usw. kümmern wird. Es ist nur eine namentliche Umstrukturierung.

Frau Schwarzweller:

Der Termin zur Bahnquerung Wünsdorf wurde sehr lange mit der Bahn diskutiert. Wir sind nicht diejenigen, die den Termin vorgeben. Dies liegt bei der Bahn. Wenn die Verantwortlichen bereit sind, diesen Termin zu verschieben, nehme ich das dankend an.

Bisher war diese Bereitschaft allerdings nicht da.

Herr Teichmann:

Ich melde mich als sachkundiger Einwohner an. Wie verläuft es weiter mit der Bewerbung der sachkundigen Einwohner.

Herr Wilke:

Bei mir ist die Bewerbung eingegangen.

Frau Schwarzweller:

Wir sind gerade dabei, die Thematik mit der Kommunalaufsicht zu klären, so wie die mit dem Hauptausschuss.

Herr Pelzer:

Ich beantrage Rederecht für die Themen Waldparkplatz und Weiche.

Herr Baranowski, OV Zossen:

Wie werden die Parkzeiten in den Parkverbotszonen Zossen aktuell gehandhabt? Bisher war es so, dass man um 18 Uhr die Parkscheibe einlegte und damit nicht im Parkverbot in der Zeit von 8 – 10 Uhr morgens stand. Was ist jetzt morgens? Wir waren der Meinung, dass in der Zeit von 8 – 10 Uhr kein Parkverbot vorliegt. Jetzt wird das trotzdem vom Ordnungsamt geahndet.

Ich beantrage Rederecht zum Thema Weiche.

Herr Kramer:

Ich werde die Frage gleich morgen mit der Ordnungsamtsleiterin erörtern.

zu 7 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Die Ausschussmitglieder erhielten die Anfragen der Fraktion die Linke/SPD 039 – 044/20 und die Beantwortung der Verwaltung. Die Ausschussmitglieder und anwesenden Stadtverordneten erhielten diverse Unterlagen (Anfragen, Leistungsverzeichnis, Stellplatzsatzung über ihre Postfächer/Umschläge.)

Frau Schwarzweller las die Fragen und ihre Antworten vor.

Herr Hummer:

Die Kosten, die vorgelesen wurden, waren die für 250 oder 500 Parkplätze?

Frau Schwarzweller:

Die Kosten bezogen sich auf die 250 Parkplätze.

Herr Hummer:

Für 250 Parkplätze brauchen wir keine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Frau Schwarzweller:

Die Verwaltung ist nach einschlägiger Beratung der Auffassung, dass wir einen B-Plan brauchen.

Herr Hummer:

Wenn wir einen kleineren Parkplatz bauen, können wir einen größeren B-Plan drüber legen. Ich möchte, dass die Verwaltung dies prüft. Was hat ein Anwalt mit einer ausgeschriebenen Sache zu tun? Fakt ist, dass sofort mit dem Bau begonnen werden kann.

Herr Kramer:

Die Zustände sind unhaltbar. Je schneller so ein Parkplatz da ist, umso besser. Ich schlage vor, den TOP vollumfänglich zu behandeln.

Herr von Lützwow:

In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden über massive Bus- und Schwerlasttransporte in der Straße Zum Bahnhof in Wünsdorf. Durch die 40-Tonner oder Busse wurde und wird die Straße zerstört. Wie weit ist der Bearbeitungsstand der 30-km/h-Zonen im Stadtgebiet?

Frau Schwarzweller:

Was die Beschilderung einer 30-km/h-Zone am Bahnhof betrifft, wurde der Antrag an den Landkreis gestellt. Der Antrag ist in Bearbeitung.

Herr Manthey:

Gibt es einen aktuellen Stand zur Beschlussvorlage „ZS-Kennzeichen“? Wie ist da der Stand? Es reicht eine schriftliche Beantwortung zur nächsten oder übernächsten Sitzung. Stand Untere Bauaufsicht? Gibt es von der unteren Bauaufsicht schon eine Antwort?

Frau Schwarzweller:

Eine Antwort gibt es dazu immer noch nicht. Wir fragen da kontinuierlich nach. Zum ZS-Kennzeichen erhalten Sie eine schriftliche Antwort.

zu 8 **Beratung von Beschlussvorlagen**

zu 8.3 **Breitbandausbau** **Vorlage: 009/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Teltow-Fläming zur Übernahme der Aufgabe des Breitbandausbaus in der Stadt Zossen, nebst koordinierender Durchführung, wird durch die Bürgermeisterin abgeschlossen.

Frau Schwarzweller erklärte, dass zwei Vertreter des Landkreises Teltow-Fläming (LK TF) anwesend seien. Sie wies darauf hin, dass es einen Beschluss des Kreistages gebe, der vorsehe, dass der von der Verwaltung vorgelegte Beschluss zu fassen sei und damit dem Breitbandvertrag zuzustimmen ist. Sie erteilte Herr Trebschuh vom LK TF das Wort.

Herr Trebschuh erläuterte das Thema anhand einer mitgebrachten Präsentation. Im Vorfeld der Sitzung hatte er die Verwaltung gebeten, diese Präsentation nicht vor seinem Vortrag an die Abgeordneten zu verteilen. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt (**Anlage1**).

Herr Trebschuh erläuterte das Thema Breitbandausbau sehr ausführlich für die Anwesenden.

Frau Schwarzweller:

Vielleicht können Sie das Thema Finanzierungskosten erläutern. Ich hatte es so verstanden, dass der LK 100 % übernimmt.

Herr Trebschuh bestätigte, dass der LK 100 % der Kosten übernehmen wird.

Im Folgenden beantwortete Herr Trebschuh die Nachfragen der Stadtverordneten sehr ausführlich.

Frau Schwarzweller fasste das Gehörte wie folgt zusammen: Die Deckung des Finanzbedarfs erfolgt zu 100 % durch den Landkreis. Für die Verwaltung bedeutet dies, dass kein Nachteil entsteht. Sollte eine neue Richtlinie rauskommen, kann durch die Stadt Zossen auch eine neue Kooperationsvereinbarung unterschrieben werden.

Herr Trebschuh ergänzte, dass, wenn die Stadt Zossen der jetzigen Kooperationsvereinbarung nicht zustimme, die Realisierung für den gesamten Landkreis nicht stattfinden könne.

Herr Reimer, GO-Antrag (als BBW-Mitglied):

Ich beantrage die die namentliche Abstimmung.

Frau Schreiber erklärte aufgrund der Nachfragen, dass es eine kurze Begründung gegeben habe, warum die Stadt Zossen die Vereinbarung nicht unterschrieben habe. Das habe sie auf der allerersten Bürgermeisterdienstberatung gesagt. Nach dem Versagen des LK bei der ersten Ausschreibung habe die Stadt mit eigener Ausschreibung mit der Telekom gebaut. Deshalb habe die Stadt Zossen nicht die Probleme, die andere in Teltow-Fläming haben. Da wieder die gleichen Leute an dem Breitbandausbau beteiligt seien, sehe sie die Fachkompetenz bei diesen Leuten nicht. Ihrer Meinung nach hätte Zossen bei der Ausschreibung gar nicht erst in das Los reingenommen werden sollen. Frau Schreiber erklärte weiterhin, dass sie noch immer der Auffassung sei, dass Zossen der Richtlinie auf keinen Fall zustimmen sollte. Es sei weiterhin sehr mutig, jetzt zu sagen, dass es keinen Nachteil für die Stadt gibt, wenn eine neue Richtlinie herauskommt. Wenn eine Straße einmal gefördert wurde, werde sie dies nicht noch einmal. Nach der Förder-

richtlinie des Bundes, stehen die Fördermittel auch einer einzelnen Kommune zur Verfügung. Was jedoch nicht zur Verfügung stehe, seien die 40 % Landesfinanzierung. Frau Schreiber bat dringend darum, abzuwarten, bis die neue Richtlinie da ist.

Herr Kramer bestätigte, dass er laienhaft verstanden habe, worin das große Problem liege. Es gehe darum, dass die weißen Flecken im Landkreis wegbekommen werden sollen. An Herrn Trebschuh gewandt schlug er vor, ob die Kooperationsvereinbarung nicht im Interesse aller Kommunen so gefasst werden könne, dass auf die neue Richtlinie schon Bezug genommen werde.

Herr Penquitt, Sachgebietsleiter im LK ergänzte die Ausführungen des Herr Trebschuh und verdeutlichte noch einmal die Notwendigkeit des Breitbandausbaus. Er sagte zu, dass der Landkreis der letzte sei, der sage, wenn es ein neues Programm gibt, dass eine bereits geförderte Straße nicht noch einmal gefördert wird. Der einzelne Hausanschluss werde betrachtet. Es gebe derzeit nichts anderes was machbar sei.

Frau Küchenmeister.

Die Beschlussvorlage sollte insoweit geändert werden, dass die Stadt Zossen die Vereinbarung unterschreibt, wenn es eine neue Richtlinie gibt. Wir warten auf die neue Richtlinie und warten noch ab.

Änderungsantrag Frau Küchenmeister:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

*Die Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Teltow-Fläming zur Übernahme der Aufgabe des Breitbandausbaus in der Stadt Zossen, nebst koordinierender Durchführung, wird durch die Bürgermeisterin abgeschlossen, **wenn die neue Förderrichtlinie erlassen wird und als Bestandteil der Kooperationsvereinbarung gilt.***

Frau Schwarzweller erklärte, dass sie dem Änderungsantrag als Einreicherin der Beschlussvorlage nicht folgen werde.

Herr Wilke erklärte, dass zunächst in beiden Ausschüssen über den von Frau Küchenmeister vorgebrachten Änderungsantrag abgestimmt werde, dem die Verwaltung nicht folge:

Abstimmung des RSO: 2 / 3 / 1

Damit haben die Mitglieder des RSO den Änderungsantrag abgelehnt.

Namentliche Abstimmung des BBW:

Herr Wilke	JA
Herr Gurczik	JA
Herr Reimer	NEIN
Herr Klucke	Enthaltung
Herr Czesky	NEIN
Herr Sloty	NEIN

Abstimmungsergebnis: 2 / 3 / 1

Damit lehnten auch die Mitglieder des BBW den Änderungsantrag ab.

Er Wilke bat um Abstimmung zu der von der Verwaltung eingereichten Beschlussvorlage in unveränderter Form:

Abstimmung RSO: 3 / 2 / 1

Die Mitglieder des RSO empfahlen somit die Beschlussvorlage mehrheitlich zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung.

Namentliche Abstimmung des BBW:

Herr Wilke	NEIN
Herr Gurczik	NEIN
Herr Reimer	JA
Herr Klucke	Enthaltung
Herr Czesky	JA
Herr Sloty	JA

Abstimmungsergebnis: 3 / 2 / 1

Die Mitglieder des BBW empfahlen somit die Beschlussvorlage mehrheitlich zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Waldparkplatz Horstfelde“ im OT Horstfelde und deren ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)*

und

2. *die Durchführung eines gesonderten Verfahrens zur partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) gemäß dem Aufstellungsbeschluss 026/19 – Änderungsbereich 12 als 3.2. Änderung des FNP*

und

3. *die jeweilige Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Baugesetzbuch) sowie deren ortsüblichen Bekanntmachungen im Amtsblatt.*

Frau Schwarzweller stellte Herrn Rechtsanwalt Dombert vor. Dieser erhielt das Wort. Die von ihm erläuterte Präsentation haben die Anwesenden über ihre Postfächer/Umschläge erhalten.

Herr Dombert:

Die von der Verwaltung gestellte Bauvoranfrage konnte nicht anders als negativ beschieden werden. Es gehe bei dieser Beschlussvorlage nicht darum, für wie viele Stellplätze der Parkplatz gebaut werden soll, sondern es gehe einzig und allein um eine politische Entscheidung, ob die Stadtverordneten das Planungsrecht für diesen Parkplatz schaffen wollen. Ich rate dringend an, all diese Belange in einem geordneten Verfahren abzuarbeiten. Es wird mit dieser Beschlussvorlage noch keine Entscheidung für einzelne Belange getroffen.

Die Verwaltung soll in die Lage versetzt werden, loszulegen in einem geordneten Verfahren. Ein förmliches Verfahrensmanagement wird angestrebt.

Wenn der Zustand so bleibt wie er ist, kann nicht weitergebaut werden. Sie können die Verwaltung auch nicht dazu auffordern. Im Moment herrscht kein Baurecht. Bitte beschließen sie den Aufstellungsbeschluss.

Frau Leisten:

Wenn Herr Dombert seit 19 Uhr im Raum sitzt. Stellen sich mir die Nackenhaare auf, was das wohl kostet. Der Parkplatz ist eine straßenbegleitende Verkehrsmaßnahme. Sie haben uns Stadtverordnete (SV) behandelt, als wären wir SV Schwerverbrecher. Wer bezahlt Sie denn?

Herr Dombert:

Keine andere Behörde, die den Sachverhalt juristisch prüfen muss, kann sich über die inhaltliche Rechtslage hinwegsetzen. Jede andere Behörde muss das geltende Baurecht berücksichtigen. In keiner Weise wollte ich Ihnen zu nahe treten. Ich wollte Ihnen nur deutlich mache, dass die Stadt diesen Parkplatz so wie es jetzt ist, nicht errichten kann.

Herr Hummer:

Es war ein Parkplatz geplant für 250 Plätze. Dafür hätten wir keine Umweltverträglichkeitsprüfung gebraucht. Er hätte gebaut werden können. Sind sie jetzt geladen worden, um uns die ganze Sache zu erklären, warum jetzt ein größerer Parkplatz gebaut werden kann? Können wir nicht einen kleineren Parkplatz bauen und später einen größeren B-Plan drüber legen?

Herr Dombert:

Sie könnten den Parkplatz auch nicht in kleinerer Form bauen. Auch nicht wenn wir nach Straßenrecht gehen. Sie können diskutieren, ob Sie 400 oder 295 Parkplätze wollen. Das ist aber heute nicht Thema. Sie sollen heute darüber entscheiden, ob Sie das in einem Verfahren voran bringen. Es geht nur darum, das förmliche Verfahren voranzubringen. Sie wollen jetzt schon die Entscheidung treffen, für das Ende des Falls.

Herr Reimer:
GO Antrag, die Sitzung über 22 Uhr hinaus fortzuführen.

Herr Wilke bat um Abstimmung über den GO-Antrag:

Abstimmung RSO: 2 / 0 / 3
Abstimmung BBW: 2 / 4 / 0

Herr Wilke erklärte, dass der BBW nach diesem TO beendet werde. Der RSO wird dann weitergeführt.

Herr Just:
Was schätzen Sie als Gesamtzeitplan ein?

Herr Dombert:
Ein Planungsbüro ist relativ zügig in der Lage, so einen Parkplatz in der Entwurfsplanung vorzulegen. Es hängt davon ab, wie Sie die Sache weiter behandeln.

Herr Just:
Thema Finanzierung: Mit welchen Gesamtkosten rechnen wir insgesamt für den Parkplatz?
Ist von der Möglichkeit der Ablösung Gebrauch gemacht worden? Wie hoch ist der Anteil des Wasserskibetreibers, den er übernehmen wird? Ist geplant, Fördermittel zu beantragen? Wer wird den Parkplatz betreiben und die Gebühren vereinnahmen?

Herr Kramer:
Danke an Herrn Dombert. Bitte an alle das rechtlich gebotene Verfahren einzuhalten. Wer, wenn nicht ein zertifizierter Anwalt, sollte das rechtliche Verfahren einschätzen. Herr Kramer appellierte an die SV, den Vorgaben zu folgen.

Frau Schwarzweller:
Das sind Punkte, die weiter bearbeitet und beantwortet werden müssen. Wir wollen keine weiteren Verzögerungen mehr.
Ich als Vertreter der Stadt möchte den Parkplatz betreiben. An dem Punkt, inwieweit wir Gebühren erheben, sind wir noch nicht.

Frau Schreiber:
An Herrn Dombert:
Sie beziehen sich in Ihren Ausführungen immer auf den Negativbescheid der Unteren Bauaufsichtsbehörde. Die oberste Behördenpflicht ist die Prüfung der Zuständigkeit. Ich hatte gehofft, dass die Untere Bauaufsicht bei der Prüfung der Bauvoranfrage erklärt, dass die nicht zuständig ist. Der LK hätte im Vorbescheidverfahren schreiben müssen, dass er nicht die zuständige Behörde sei und dass andere Behörden zu beteiligen seien. Das förmliche Beteiligungsverfahren habe ich eingeleitet. Gibt es schon ein Angebot oder eine Angebotsabfrage? Wenn ja, über welche Kosten? Nach einer Erfahrung kostet so ein B-Plan-Verfahren bis ca. 100 T€ Gibt es da schon ein Angebot?
Wer weiß, dass für das große Bebauungsverfahren ein UVP erforderlich ist, der weiß, dass alle Vegetationsphasen durchgemacht werden sollten. Ein B-Planverfahren dauert mindestens 2 Jahre.

Herr von Lützwow ging um 22:12 Uhr. Er entschuldigte sich für die SVV am 12.03.2020.

Um 22:13 Uhr gingen Herr Njammasch, Herr Sloty, Herr Manthey, Frau Leisten und Frau Küchenmeister.

Um 22:15 Uhr war Frau Küchenmeister wieder anwesend.

Herr Dombert beantwortete die Fragen der Frau Schreiber sehr ausführlich.

Um 22:18 Uhr waren Herr Gurczik und Frau Leisten wieder anwesend.

Herr Preuß:
Was kostet uns die Aufstellung des B-Plans? Was kostet die Durchführung des B-Plan-Verfahrens?

Herr Dombert:
Beim Aufstellungsbeschluss müssen Sie das Plangebiet zeichnen, aber nicht den Inhalt

des Plans beschließen.

Sie entscheiden mit diesem Beschluss nicht einmal, ob der Parkplatz kommt.

Frau Schwarzweller:

Die Planungskosten waren eine Schätzung eines Planungsbüros, dem der Sachverhalt bekannt ist. Das Planungsbüro hat diese Summe genannt. Es liegt kein Angebot vor.

Herr Peltzer:

Am 18.09. haben Sie einen Parkplatz mit 400 Stellplätzen beschlossen. Was haben damals die Stadtverordneten gemacht? Damals müssen Aufträge erteilt worden sein. Diese Kosten müssen der Stadt bekannt sein. Diese Probleme müssen nur bestehen, weil unsere ehemalige Bürgermeisterin „Scheiße“ gebaut hat.

Herr Wilke:

Im Ausschuss darf Rederecht beantragt werden, Frau Schreiber hat das Rederecht beantragt. Sie darf antworten.

Frau Schreiber:

Ich hätte Ende Januar Untätigkeitsklage gegen die Landesforst eingereicht, weil die Dreimonatsfrist um gewesen wäre.

Herr Dombert:

Wenn sie so ein Bauvorhaben im Wald errichten wollen, brauchen sie immer nach Landeswaldgesetz eine Waldumwandlung.

Herr Blanke:

Wenn ich im September 2019 für den Parkplatz gestimmt habe, hat mich die Arbeit der Hauptverwaltungsbeamtin damals überzeugt. Ich bin beeindruckt, dass Frau Schreiber die Meinung hier wiederholt.

Das Kind ist im Brunnen. Die rechtlich interessante Variante, die für den kleinen Parkplatz gesorgt hätte, ist von der Verwaltung vergiftet worden. Wir werden von Kreisverwaltung einen Baustopp erhalten, der vielleicht schon da ist. Es müsste vor dem Verwaltungsgericht entschieden werden. Das dauert 3 – 4 Jahr. In der Zeit hätten wir schon einen Parkplatz gehabt. Ich schließe mich Herrn Dombert an. Müssen voran gehen. Wir sind es den Bürgern schuldig, voran zu gehen. Wir haben viel Zeit verloren.

Herr Wilke:

Die Beschlussvorlage müsste um 2 Punkte erweitert werden. Wir sehen beide Möglichkeiten. Wir treiben den Beschluss vom letzten Jahr voran und stellen gleichzeitig einen B-Plan auf.

Herr Wilke übertrug die Sitzungsleitung an Frau Küchenmeister.

Herr Wilke übergab einen Änderungsantrag der Fraktion Plan B vom 11.03.2020 zu Protokoll.

Änderungsantrag/Ergänzungsantrag zur BV 024/20 Bebauungsplan Waldparkplatz

Beantragung, die Beschlussvorlage um folgende Punkte zu ergänzen:

.... und

- 4. Parallel zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens wird weiterhin an der sofortigen Realisierung des ersten Teils des Parkplatzes mit ca. 250 Stellplätzen gearbeitet, um den Teil, der ohne UVP herstellbar ist, unverzüglich baulich fertigzustellen. Hierzu ist insbesondere das Waldumwandlungsverfahren im Rahmen des einfachen, normalen Beteiligungsverfahrens abzuschließen und der bereits erteilte Auftrag zur Bauausführung zu aktivieren.*

und

- 5. Der aus dem Haushalt 2019 für den Bau des Waldparkplatzes gebildete Haushaltsausgabeposten ist nur zu dem hierfür vorgesehenen Zweck (Bauausführung) einzusetzen. Die Mittel für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens sind aus dem Haushalt 2020 zusätzlich zur Verfügung zu stellen.*

Frau Schwarzweller:

Die Verwaltung kann da nicht zustimmen. 4. Ist ein Widerspruch in sich und 5. Funktio-

niert so nicht.

Herr Dombert:

Diesen Beschluss können Sie so nicht fassen. Wenn er so gefasst wird, muss Frau Schwarzweller ihn beanstanden. Wenn die SV der Verwaltung ein rechtswidriges Verhalten aufgibt, müsste dies beanstandet werden. Beanstandet die Hauptverwaltungsbeamtin diesen Beschluss nicht, muss es die Kommunalaufsicht tun.

Waldumwandlung schafft kein Baurecht, sondern schafft nur, dass Bäume abgehackt werden. Der Beschluss müsste bei Fassung beanstandet werden.

Herr Juricke:

Ich nehme Sie beim Wort, dass der Parkplatz bis September gebaut wird.

Frau Schwarzweller:

Unter der Voraussetzung dass wir heute hier eine positive Empfehlung bekommen. Und morgen den Beschluss fassen.

Ich versuche Ihnen hier möglichst viel Fachwissen zur Verfügung zu stellen. Auch aus anderen Richtungen und nicht nur aus Verwaltung vordiktiert. Die Verwaltung wird nichts tun, was rechtlich nicht zulässig ist

Frau Küchenmeister berief um 22:47 Uhr eine Pause zur Beratung des Änderungsantrages ein. Die Sitzung wurde um 22:54 Uhr fortgesetzt.

Frau Schreiber:

Fast niemand im Raum unterstellt der Fraktion Plan B, dass die Fraktion einen rechtswidrigen Antrag einreicht. Frau Schreiber erläutert den Änderungsantrag. Hier steht nicht, dass ohne das förmliche Beteiligungsverfahren angefangen wird zu bauen. Sollte der B-Plan doch länger als 6 Monate dauern, dann ist mit diesem Änderungsantrag zu Nr. 4 parallel dazu das einfache normale Beteiligungsverfahren durchzuführen. Im neuen Haushalt 2020 müssen die Kosten für den B-Plan zur Verfügung gestellt werden.

Herr Dombert.

§ 8 Landeswaldgesetz Brandenburg. In der Tat steht dort, dass die Umwandlung von Wald der Genehmigung bedarf. Wenn sie BV so formulieren und beschließen wollen, dann würden sie ein Parallelverfahren in Gang setzen. Sie würden nicht nur Verwaltungsressourcen in Anspruch nehmen, das Datum lässt sich dann nicht mehr einhalten. Kann nicht empfehlen, dass Sie diesen Beschluss so geändert fassen.

Frau Schreiber:

Das Waldumwandlungsverfahren läuft schon seit September 2019. Das müsste nur entschieden werden.

Herr Dombert:

Folgen Sie dem Beschluss nicht, wird es keinen Parkplatz geben. Es geht nur um eine politische Willensbekundung. Rate dringend davon ab, alle anderen Punkte zu verfassen. Sie können keinen Parkplatz bauen nach derzeitigem Stand. Helfen Sie dem Ortsvorsteher (OV)! Unterstützen Sie den OV und die Bürger vor Ort. Bitte verbessern Sie den Vorschlag nicht und bauen keine beanstandungswürdigen Punkte mit ein.

Herr Blanke ging um 23:10 Uhr.

Herr Hummer:

An Frau Schwarzweller: Sie sagen, dass wir im Herbst mit dem Bau beginnen. Wie soll das mit UVP gehen. Ich beantrage Akteneinsicht.

Herr Dombert wiederholt, dass der Beschluss beanstandet wird, wenn er so gefasst wird. Wenn nicht von der Hauptverwaltungsbeamtin, dann durch die Kommunalaufsicht. Wir haben gesagt, dass der Parkplatz zur nächsten Badesaison fertig sein wird.

Herr Wilke:

Ich erhalte den Ergänzungsantrag aufrecht und beantrage namentliche Abstimmung.

Herr Gurczik.

Frau Schwarzweller, sie haben vorhin bestätigt, dass im September der Parkplatz steht.

Frau Schwarzweller:

Ich habe gesagt, dass die Planung im September steht.

Herr Dombert:

Es ist nichts in den Raum geschmissen worden. Es hat niemand gesagt, dass im September ein Parkplatz steht. Es ist klar, dass nicht mehr in dieser Saison ein Parkplatz errichtet wird. Eine Bürgermeisterin kann sich rechtsverbindlich nicht dazu äußern, wann dieser Parkplatz fertig sein wird.

Um 23:17 Uhr ging Herr Leisten.

Herr Juricke:

Zur Zeitschiene, wie der Parkplatz gebaut wird: Sie hatten letzte Woche im Büro der Bürgermeisterin gesagt, dass im September angefangen werden kann zu bauen.

Herr Dombert.

Das ist etwas anderes, als zu sagen, dass der Parkplatz im September fertiggestellt ist. Ich habe Ihnen den besten und schnellsten Weg vorgeschlagen, wie er gegangen werden soll. Aus meiner Sicht gibt es nur noch die Frage: Wollen sie dieses Verfahren so gehen?

Herr Reimer:

Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit!

Frau Küchenmeister:

Der RSO ist nicht mehr beschlussfähig, aber der BBW.

Es erfolgt die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag/Ergänzungsantrag der Fraktion Plan B vom 11.03.2020:

BBW:

Herr Wilke	JA
Herr Gurczik	JA
Herr Reimer	NEIN
Herr Czesky	NEIN

Abstimmungsergebnis: 2 / 2 / 0

Der Änderungsantrag/Ergänzungsantrag wurde damit von den Mitgliedern des Ausschusses BBW nicht empfohlen.

Frau Küchenmeister las die von der Verwaltung vorgelegte Beschlussvorlage in unveränderter Form vor und bat ebenfalls um namentliche Abstimmung:

Herr Wilke	Enthaltung
Herr Gurczik	Enthaltung
Herr Reimer	JA
Herr Czesky	JA

Abstimmungsergebnis: 2 / 0 / 2

Damit wurde die Beschlussvorlage Nr. 024/20 vom Ausschuss BBW mehrheitlich zur Beschlussfassung in der SVV empfohlen.

Frau Küchenmeister schloss die Sitzung des RSO um 23:23 Uhr.

Herr Wilke:

Auf der Tagesordnung des BBW standen heute noch ein paar Themen, die auf der morgigen SVV relevant sind. Wie ist morgen mit dem nichtöffentlichen Teil in der SVV umzugehen?

Herr Wilke schloss nach kurzer Beratung die Sitzung des BBW um 23:24 Uhr.

Matthias Wilke	Janine Küchenmeister	Miriam Heinrich
Ausschussvorsitzender BBW	Ausschussvorsitzende RSO	Protokollantin

**zu 8.2 Aufhebung des Beschlusses Nr. 114/19 Erneuerung der Anschlussweiche an der
Bahnstrecke Berlin - Dresden nach Schöneicher Plan
Vorlage: 002/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Der Beschluss Nr. 114/19 zur Erneuerung der Anschlussweiche an der Bahnstrecke Berlin – Dresden wird aufgehoben.

- nicht geschafft

zu 9 Anträge von Fraktionen

**zu 9.1 Antrag der Fraktion Die Linke/SPD Zossen vom 25.02.2020, eingegangen bei der
Stadt Zossen am 28.02.2020: Beschlussantrag zum Wald-Parkplatz Horstfelde
Vorlage: 026/20**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Alternativlösungen für den Bau des Parkplatzes in Horstfelde zu prüfen.*
2. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für Horstfelde Siedlung ein Konzept zum ruhenden Verkehr zu erarbeiten und die daraus abzuleitenden Vorschläge bis zum Beginn der Badesaison umzusetzen.*

- nicht geschafft

Matthias Wilke
Ausschussvorsitzender BBW

Janine Küchenmeister
Ausschussvorsitzende RSO